

Vorlagen-Nr.: BV/248/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 02.09.10
Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur	Ansprechpartner/in: Herr Meile

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	13.09.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	21.09.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	30.09.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Baubetriebshof der Stadt Jever; "Fit für die Doppik"

Sachverhalt:

1. Trennung in Auftraggeber und Auftragnehmer

Der Baubetriebshof (BBH) stellt für die Kommunen eine wesentliche Herausforderung dar, wenn es darum geht, durch strategisches Management eine größere Effektivität, Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz zu erreichen. Dieses gilt zumindest dann, wenn der Baubetriebshof bislang unkontrolliert für die unterschiedlichsten Zwecke eingesetzt wurde und der Auftraggeber keine Kosten durch Leistungsverrechnung zu tragen hatte.

Dieses Prinzip ließ beim Auftraggeber das Kostenbewusstsein schrumpfen, so dass keine ausreichenden Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen angestellt wurden.

Der Auftragnehmer wiederum hat diese Entwicklung dadurch unterstützt, dass die Aufträge unverzüglich und bereitwillig erfüllt wurden. Dadurch konnte er seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Kritische Fragen zur Wirtschaftlichkeit der Einrichtung kamen gar nicht erst auf.

Die Einführung der Doppik sollte zum Anlass genommen werden, den städtischen BBH in ein

neues Konzept mit der Vorgabe einzubinden, eine strikte Trennung von Auftraggeber (Produktverantwortliche) und Auftragnehmer (BBH) mit vollständiger Abrechnung der Baubetriebshofleistungen einzuführen. Die Produktverantwortlichen als Auftraggeber bestimmen Leistungsart und -umfang und sind für einen wirtschaftlichen Einkauf der Leistungen verantwortlich. Sie tragen auch die Kosten. Der Baubetriebshof bestimmt den Einsatz an Arbeits- und Maschinenstunden, die Reihenfolge der Auftragserledigung und ist für eine wirtschaftliche Erledigung der Arbeiten verantwortlich. Der Baubetriebshof wird damit wie ein Privatunternehmen behandelt, das geforderte Leistungen zu bestimmten vorkalkulierten Einheitspreisen zu erbringen hat. Die strikte Auftraggeber-Auftragnehmer-Trennung erleichtert die Steuerung und Kontrolle und entfaltet teilweise schon durch ihr bloßes Vorhandensein Steuerungswirkungen.

Zur Umsetzung dieses Grundprinzips hat die Verwaltung auf der Grundlage der IST-Kosten 2009 des Baubetriebshofes für Personal- und Sachmittel, der Abschreibungen für Anlagevermögen, Verwaltungsoverheadkosten nach KGST und der ermittelten Produktivstunden folgende Einheitspreise ermittelt:

Facharbeiterstunde inkl. Fahrzeuge und Werkzeug	40,00 Euro
Hilfsarbeiterstunde inkl. Fahrzeuge und Werkzeug	37,00 Euro
(zuzüglich 10 %-iger Zuschlag für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen)	
Einsatzstunde Unimog	43,00 Euro
Einsatzstunde Radlader	30,00 Euro

Die Kalkulation im Einzelnen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Mit den genannten Verrechnungssätzen für die Arbeitsstunden sind grundsätzlich auch sämtliche Sachmittel- und kalkulatorische Kosten abgegolten. Es ist vorgesehen, den Auftraggebern lediglich für den Einsatz von Großgeräten mit einem Anschaffungswert von jeweils über 40.000,00 € (zur Zeit nur Unimog und Radlader) einen gesonderten Stundenverrechnungssatz in Rechnung zu stellen.

Solange keine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung vorliegt, sollten sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes mit den genannten kalkulierten Einheitspreisen abgerechnet werden. Sobald für bestimmte Leistungsbereiche (z. B. Mäharbeiten) eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung vorliegt, sollte die Leitung des Baubetriebshofes bevollmächtigt werden, auf Basis dieser Kalkulation abzurechnen. Hiermit wird eine weitere Spezialisierung und Wettbewerbsfähigkeit des Baubetriebshofes gegenüber Dritten gewährleistet. Ziel muss es jedoch sein, zum Jahresende eine 100 %-ige Kostendeckung („schwarze Null“) zu erreichen.

2. Festlegung der Aufgaben

Die Prüfung der Frage, welche Aufgaben überhaupt und wenn ja mit welchem Standard vom Baubetriebshof wahrgenommen werden, ist unumgänglich.

Die Aufgaben des Baubetriebshofes sollten grundsätzlich auf Tätigkeiten beschränkt werden, die nicht dauerhaft auf andere Weise, insbesondere durch Vergabe, wirtschaftlicher erledigt werden können.

Die typischen Daueraufgaben – „Kernaufgaben“ - des städtischen Baubetriebshofes liegen

derzeit im Bereich

1. Tiefbau (Flick- u. Ausbesserungsarbeiten, Unterhaltung und Erneuerung von Beschilderung und Stadtmobiliar, verkehrsleitende Maßnahmen)
2. Grünflächenpflege (inkl. Baum-, Spiel- u. Sportplatzpflege)
3. Stadtreinigung und Winterdienst (ohne regelmäßige maschinelle Straßenreinigung)
4. Fuhrleistungen und zentrale Hilfsdienste (Bühnenaufbau, Altstadtfest etc.).

Der Bereich Hochbau (u. a. Malerarbeiten, Elektroarbeiten, Klempnerarbeiten) wird bereits seit mehreren Jahren fast ausschließlich fremd vergeben.

Die Leistung des Baubetriebshofes sollte zunächst auf die vier genannten „Kernaufgaben“ beschränkt bleiben und hierfür die optimale Sachmittelausstattung gestellt werden. Nur im Rahmen einer entsprechenden Spezialisierung ist eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung möglich. Weitere Arbeitsgebiete sollten nur übertragen werden, wenn sich das neue Konzept für die bisherigen Aufgabenbereiche bewährt hat und die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung nachgewiesen werden kann.

3. Einordnung in die Verwaltungsorganisation

Die Organisation des Baubetriebshofes mit seinen Arbeitstrupps und Leistungen kann der als Anlage 2 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass der Baubetriebshof weiter als Regiebetrieb (Hilfsbetrieb) der Stadt Jever geführt wird. Übergeordnete Organisationseinheit ist der Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt. Unabhängig von der organisatorischen Zuordnung bzw. Rechtsform sind die Ziele regelmäßig:

- Kosten zu senken
- die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen
- Prozesse zu optimieren
- Synergien zu schaffen

Zur Erreichung dieser Ziele ist stets auch der Zukauf von Leistungen, die Fremdvergabe und auch der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit als Alternative oder Ergänzung zu prüfen.

4. Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Die Neuorganisation hat grundsätzliche Auswirkungen auf die Darstellung im Haushaltsplan:

- Im Haushaltsplan sind alle Personal- und Sachkosten im Produkt „Baubetriebshof“ (bisher UA 7710) zu veranschlagen. Das bedeutet, dass beispielsweise alle Maschinen, die der Baubetriebshof zur Erfüllung der Aufgaben benötigt, beim Produkt „Baubetriebshof“ veranschlagt werden, auch wenn einzelne Maschinen nur für bestimmte Aufgaben (z. B. Rasenmäher oder Kettensäge) benötigt werden.
- Die Leistungen des Baubetriebshofes sind vollständig abzurechnen, so dass das Produkt Baubetriebshof im Haushaltsplan (nicht unbedingt im IST-Abschluss) ausgeglichen ist.

- Das Prinzip der vollständigen Leistungsabrechnung setzt voraus, dass die Produktverantwortlichen als Auftraggeber über Haushaltsansätze verfügen, aus denen sie die Leistungen des Baubetriebshofes bezahlen können.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt Nr. 4

Veranschlagung im Haushalt: (X) ja () nein

Beschlussvorschlag:

Der Baubetriebshof wird als Regiebetrieb der Stadt Jever mit eigener kaufmännischer Wirtschaftsführung geführt. Übergeordnete Organisationseinheit ist der Fachdienst 60.

Ab 01.01.2011 wird jede Leistung des Baubetriebshofes als Auftragnehmer den Auftraggebern in Rechnung gestellt (klassisches Auftraggeber- / Auftragnehmeverhältnis). Auftragsberechtigt sind nur die Produktverantwortlichen der Stadtverwaltung. Ziel ist ein wirtschaftlicher und wettbewerbsfähiger Betrieb mit 100 %-iger Kostendeckung.

Grundsätzlich sind folgende Einheitspreise in Rechnung zu stellen:

<i>Facharbeiterstunde inkl. Fahrzeuge und Werkzeug</i>	<i>40,00 Euro</i>
<i>Hilfsarbeiterstunde inkl. Fahrzeuge und Werkzeug</i>	<i>37,00 Euro</i>

zuzüglich 10 %-iger Zuschlag für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen

<i>Einsatzstunde Unimog</i>	<i>43,00 Euro</i>
<i>Einsatzstunde Radlader</i>	<i>30,00 Euro</i>

Anfallende Materialkosten werden zusätzlich berechnet.

Sofern für Leistungsbereiche eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung vorliegt, wird die Leitung des Baubetriebshofes bevollmächtigt, auf Basis dieser Kalkulation abzurechnen.

Im Haushaltsplan 2011 sind die erforderlichen Veranschlagungen vorzunehmen.

Anlagen:

- Kalkulation der Einheitspreise
- Organisationsübersicht Baubetriebshof Jever